

# Amtsblatt

## der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“

Mitgliedsgemeinden:  
Frankenhain, Gehlberg, Geschwenda, Gossel,  
Gräfenroda, Liebenstein und Stadt Plaue



15. Jahrgang

Freitag, den 27. Januar 2017

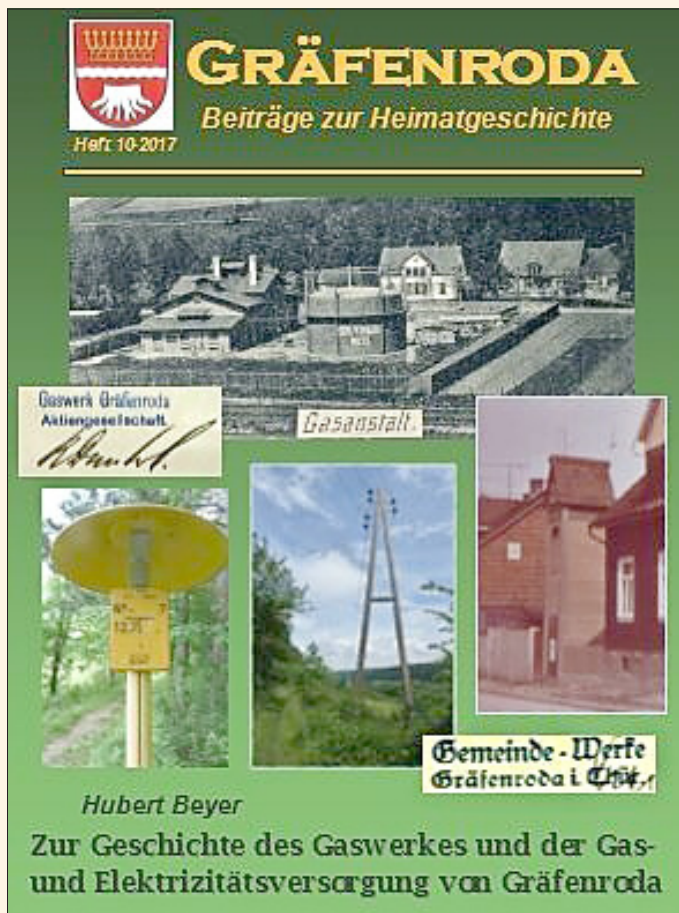
Nr. 2

## Neu erschienen: Heft 10-2017

### Beiträge zur Heimatgeschichte Gräfenrodas

#### „Zur Geschichte des Gaswerkes und der Gas- und Elektrizitätsversorgung von Gräfenroda“

Ab sofort ist dieses Heft in den bekannten Vertriebsstellen Fleischerfachgeschäft Gebhardt, Gräfenroda Lindenplatz 11 und Schreibwarenladen - Lottoannahmestelle Uwe Adorf, Gräfenroda Bahnhofstr. 10, zum Preis von 7,50 erhältlich. Der Autor Hubert Beyer legt auf 208 Seiten, weitgehend chronologisch aufbereitet, anschaulich die Geschichte des Gaswerkes und der Gas- und Elektrizitätsversorgung von Gräfenroda vom Beginn des vorigen Jahrhunderts bis zur Neuzeit dar. Im Mittelpunkt steht die Bedeutung der Entwicklung dieses Teiles der Infrastruktur für die Entwicklung der Industrie, des Handwerks und Gewerbes, aber auch für die Verbesserung der Lebensbedingungen der Einwohner Gräfenrodas,



mit Einschränkungen auch der Gehlbergs und Frankenhains. Daraus erwachsen vor allem für die gewählten Vertreter der

Einwohner, die Bürgermeister, Gemeindevertreter und Verwaltungsratsmitglieder aller historischer Etappen umfangreiche, zum Teil komplizierte Aufgaben bzw. Entscheidungen, die im Rahmen der engen zentralen Vorgaben sowie Genehmigungsvorbehalte zu treffen bzw. zu lösen waren. Es kann eingeschätzt werden, dass dabei zu allen Zeiten der überwiegende Teil der Kommunalvertreter verantwortungsvoll im Interesse aller Einwohner des Ortes unter Beachtung der Unterstützung sozial Schwächerer wirkten. Nicht zuletzt wird mit dem vorliegenden Heft das Wirken aller in diesem Bereich ehemals tätigen Mitarbeiter gewürdigt.

## Amtlicher Teil

# Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“

## Bekanntmachung der Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung

### Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Verwaltungsgemeinschaft ‚Oberes Geratal‘,

am Montag, dem 6. Februar 2017, findet um 19:30 Uhr im **Gasthaus Zur Gerichtslaube, Hauptstraße 39, 99330 Liebenstein** die nächste Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ statt.

#### Tagesordnung: I. öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit der Gemeinschaftsversammlung
2. Beratung und Beschlussfassung zu Geschäftsordnungsanträgen (§ 4 Abs. 2 GO) zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 59. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 12.09.2016 (öffentlicher Teil)
4. Beratung und Beschlussfassung Vorschlag Gebietsreform
5. Informationen des Gemeinschaftsvorsitzenden
6. Anträge und Anfragen der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung
7. Einwohneranfragen

David Atzrott  
VG-Vorsitzender

- Siegel -

## Mitteilungen

### An alle Steuerpflichtigen der Gemeinden Frankenhain, Gehlberg, Geschwenda, Gossel, Gräfenroda, Liebenstein und der Stadt Plaue

**Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird hiermit die Grundsteuer für das Jahr 2017 festgesetzt.**

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre (Grundsteuergesetz § 27 Absatz 3 Satz 1 und 2).

Die in diesem Jahr fällig werdenden **Grundsteuern** und **Hundesteuern** (15.02.2017, 15.05.2017, 01.07.2017, 15.08.2017, 15.11.2017) werden für diejenigen Steuerpflichtigen, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, auf der Grundlage des letzten erteilten Bescheides erhoben.

Für die Steuerschuldner, denen für 2017 ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen ist, erfolgte in diesem Bescheid die Festsetzung der Grundsteuer bzw. Hundesteuer.

Ich bitte, die Einzahlungen der Grund- und Hundesteuer entsprechend vorzunehmen. Bei bereits erteiltem SEPA-Lastschriftmandat erfolgt der Einzug der Steuerbeträge automatisch.

David Atzrott  
Vorsitzender der VG „Oberes Geratal“

## Amtliche Bekanntmachung der Meldestelle der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ zum Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Meldedaten

Die Meldestelle der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ weist die Bürgerinnen und Bürger auf ihr Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünfte nach § 42 Abs. 3 und § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2218), hin.

Die Meldebehörden führen gemäß § 2 Abs. 2 BMG zur Erfüllung ihrer Aufgaben Melderegister. Sie haben als betroffene Person das Recht, der Übermittlung Ihrer Daten zu widersprechen. Eine Übermittlungssperre kann beantragt werden für Datenübermittlungen

1. an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften gemäß § 42 Abs. 3 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG. Familienangehörige, das sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern, haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Das gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden,
2. an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG. Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Gruppen von Wahlberechtigten erteilen,
3. an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk auf deren Auskunftsersuchen über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum,
4. an Adressbuchverlage gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG. Eine Datenübermittlung an Adressbuchverlage darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erfolgen. Die Daten dürfen nur zur Herausgabe von Adressbüchern genutzt werden.

Die Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“, Bürgerservice, An der Glashütte 3, Zimmer 4 und 5, 99330 Gräfenroda einzulegen. Zur eindeutigen Nachweisführung bittet die Meldestelle darum, die im Bürgerservice bereitgestellten Formulare zu benutzen. Widersprüche, die bereits gegenüber der Meldestelle erhoben wurden, behalten ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen werden.

Dr. Elliger  
Amtsleiter Ordnungsverwaltung

## Hinweis der Meldestelle zum Ablauf der Gültigkeitsdauer von Personalausweisen

Die Meldestelle der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ weist die Bürger aus aktuellem Anlass auf folgenden Sachverhalt hin.

Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (PAuswG) verpflichtet, einen Ausweis zu besitzen, sobald sie 16 Jahre alt sind und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen oder, ohne ihr zu unterliegen, sich überwiegend in Deutschland aufhalten.

Personalausweise werden gemäß § 6 Abs. 1 PAuswG für eine Gültigkeitsdauer von zehn Jahren ausgestellt. Bei Personen, die noch nicht 24 Jahre alt sind, beträgt die Gültigkeitsdauer des Personalausweises sechs Jahre (§ 6 Abs. 3 PAuswG). Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer ist nicht zulässig (§ 6 Abs. 5 PAuswG).

Mit Geldbuße kann gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 1 PAuswG belegt werden, wer einen Ausweis nicht besitzt, obwohl er der Ausweispflicht nach § 1 Abs. 1 Satz 1 PAuswG unterliegt.

Ich fordere deshalb jeden Bürger auf, die Gültigkeitsdauer seines Personalausweises zu überprüfen und mindestens vier Wochen vor Ablauf der Gültigkeitsdauer einen neuen Personalausweis im Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“, An der Glashütte 3, Zimmer 4 und 5, 99330 Gräfenroda, zu beantragen.

Personen, die einen gültigen Pass im Sinne des § 1 Abs. 2 des Passgesetzes besitzen, können die Ausweispflicht auch durch den Besitz und die Vorlage des Passes erfüllen.

Ich bitte um Beachtung dieses Hinweises, damit Sie sich Ärger und zusätzliche Kosten ersparen.

Dr. Elliger  
Amtsleiter Ordnungsverwaltung

# Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Gossel

## Mitteilungen

### Stellenausschreibung

In der Gemeinde Gossel ist ab **01. März 2017** die Stelle eines Gemeindearbeiters in Vollzeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden zu besetzen.

#### Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Mäh-, Pflanz- und Pflegearbeiten, Baumschnitt, Gemeindereinigung, Pflasterarbeiten, Unterstützung von Veranstaltungen,
- die Durchführung des Winterdienstes, die Straßenreinigung, die Pflege der gemeindlichen Grünflächen, Parkanlagen, Spielplätzen und Sportanlagen und auch die Beseitigung von Straßenschäden im Gemeindegebiet,
- Leerung sämtlicher Abfallbehälter, die Reinigung der gemeindlichen Anlagen einschließlich der Bushaltestellen, der Spielplätze, Sportanlagen sowie das Kehren von Treppen und Gehwegen bei Verunreinigungen. Ferner werden wilde Müllablagerungen auf gemeindlichen Grundstücken und die Abfälle nach Veranstaltungen beseitigt. In Zusammenarbeit mit dem Forst werden auch Verunreinigungen auf den Wanderwegen beseitigt.
- das Freischneiden von Verkehrszeichen von Bewuchs und die Erneuerung von Verkehrszeichen nach Vandalismus. Die Gullyreinigung wird ebenfalls regelmäßig durchgeführt sowie das Freihalten kleiner Abläufe an Straßen, Wegen, Plätzen,
- Instandhaltungs- und Unterhaltungsarbeiten an den gemeindlichen Gebäuden (u.a. malermäßige Instandsetzung, anfallende Putz- und Maurerarbeiten, Kleinstreparaturen),
- Führen des FFw Fahrzeuges
- technische Überwachung und Reinhaltung von gemeindlichen Fahrzeugen.

#### Von den Bewerbern werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- vorzugsweise technische oder handwerkliche Ausbildung, oder mehrjährige einschlägige Berufserfahrung in einem technischen oder handwerklichen Beruf,
- Fähigkeit zur komplexen Erfüllung von Arbeitsaufgaben,
- Führungsqualitäten, selbständige Urteils- und Organisationsfähigkeit,
- gepflegtes Erscheinungsbild und seriöses Auftreten im Umgang mit Bürgern, Behörden und Institutionen,
- Flexibilität, Einsatzbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein, Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit,
- Mitgliedschaft oder Bereitschaft zur Mitarbeit in der freiwilligen Feuerwehr,
- sowie Führerschein Klasse B; C; C1; C1E.

Die Entlohnung erfolgt in der Entgeltgruppe E 2 des TVöD. Sind Sie interessiert? Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen **bis zum 15. Februar 2017** an die

Gemeinde Gossel  
c/o VG „Oberes Geratal“  
-Personalverwaltung-  
An der Glashütte 03  
99330 Gräfenroda.

**Gundermann  
Bürgermeister**

# Amtliche Bekanntmachungen anderer Institutionen und Einrichtungen

## Stellenausschreibung

In der Gemeinde Geraberg ist zum 01.05.2017 die Stelle eines/er

### Fachangestellten für Bäderbetriebe/ Geprüften Meisters oder Meisterin für Bäderbetriebe

in Vollzeit (40 Wochenstunden) zu besetzen. Die Bezahlung erfolgt nach den geltenden Tarifvorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst. (TVöD)

#### Aufgaben

- Überwachung und Koordinierung des sicheren und reibungslosen Ablaufs in der Badeeinrichtung
- Regelmäßige Prüfung auf die einwandfreie Funktion der Technik
- Beaufsichtigung der Badegäste
- Besucherservice und -betreuung
- Durchführen von Erster Hilfe und Wiederbelebungsmaßnahmen
- In Notfällen Einleitung von Rettungsmaßnahmen

#### Anforderungen

- Abgeschlossene Ausbildung zum Fachangestellten für Bäderbetriebe bzw. zum Geprüften Meister oder Meisterin
- Berufserfahrung im Bäderbereich ist wünschenswert
- strukturiertes und selbstständiges Arbeiten
- Kunden- und dienstleistungsorientiertes Auftreten, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit.

Zur unbefristeten Einstellung besteht die Möglichkeit in der Wintersaison als **Gemeindearbeiter/in** eingestellt zu werden.

Wir erwarten ein hohes Maß an Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsgeschick, Durchsetzungsvermögen und Bereitschaft zum Arbeitseinsatz auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien sowie einem lückenlosen Nachweis der bisherigen Tätigkeiten unter Angaben von Referenzen richten Sie bitte bis zum 15.02.2017 an die  
Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“,  
z. Hd. Hauptamtsleiterin Fr. Michalski  
Bahnhofstr. 59a  
98716 Geraberg.

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

**Irrgang  
Bürgermeister**

## Ferienlager? Natürlich im Erzgebirge!

Angefüllt mit täglich neuen Erlebnissen in der Natur, gekoppelt mit sportlicher Betätigung und Förderung der Fantasie und Kreativität begeistern die Ferienlager der Zethauer Freizeitstätte „Grüne Schule grenzenlos“ seit nunmehr 25 Jahren junge Menschen und vermitteln einprägsame Erlebnisse.

Keine Bange! Strenger Unterricht findet in dieser erzgebirgischen Kinder- und Jugendfreizeitstätte nicht mehr statt. Die Ferien; Sport und Bewegung, Erkundung der Natur und natürlich auch die Erholung stehen im Mittelpunkt der jeweils siebentägigen Ferienlager.

Die Auswahl ist breit und reicht von einer Woche Ferienabenteuer mit allem was da Spaß macht über eine Sport und Spielewoche, einem Wildniscamp bis zu „Ferienspaß im Erzgebirge“. In dieser besonderen Woche ist auch ein Tagesausflug zu einem Vergnügungspark

inbegriffen. Im Wildniscamp steht das Entdecken der Natur und der eigenen Kreativität beim Herstellen eines Videos im Vordergrund. Für die Sport- und Spielewoche müssen die Teilnehmer nur Freude an der Begegnung mitbringen, alles andere wird von den fetzigen Jugendgruppenleitern erledigt.

Neue Freundschaften finden sich auch immer. Geeignet für Kinder und Jugendliche von 7 bis 14 Jahren.

www.gruene-schule-grenzenlos.de Tel.: 0373208017-0

Facebook:

https://www.facebook.com/Gruene.Schule.grenzenlos/



## Amtsgericht Arnstadt

K 28/16

### AUSFERTIGUNG BEKANNTMACHUNG

Das im Grundbuch von Liebenstein, Blatt 287, Grundbuchamt Arnstadt eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 1 Gemarkung Liebenstein  
Flur 7 Flurstück 1783/2,  
Gebäude- und Freifläche Hauptstraße 1  
zu 360 qm

ländliches Wohnhaus mit Nebengelass in einfacher Wohnlage; Wohnhaus mit Anbauten: Massiv- und Fachwerkskonstruktion, zweigeschossig, nicht unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, steiles Satteldach, Anbau giebelseitig eingeschossig, nicht unterkellert, flaches Pultdach, Wintergartenanbau mit Pultdach vorhanden, Bäder und Heizung vorhanden, im Dachgeschoss Raumhöhen unter 2 m vorhanden, Bauschäden und Baumängel u.a.: zum Teil defekte vertikale und horizontale Sperrung, zum Teil Decken deformiert, zum Teil Nagekäferbefall Treppe und zum Teil Holzkonstruktion Dach, zum Teil Schornstein versotet; Scheune/Lager: Massiv- und Fachwerkskonstruktion, eingeschossig, nicht unterkellert, steiles Satteldach, Bauschäden und Baumängel u.a.: zum Teil Risserscheinungen, zum Teil defekte vertikale und horizontale Sperrung, zum Teil Dachstuhl deformiert; ehem. Waschhaus/Lager: Massiv- und Fachwerkskonstruktion, eingeschossig, nicht unterkellert, Anbau Vogelvoliere vorhanden, Bauschäden und Baumängel u.a.: zum Teil Wand- und Deckenbereiche leicht deformiert, zum Teil defekte vertikale und horizontale Sperrung, zum Teil Risserscheinungen, zum Teil Korrosionsschäden an T-Träger Decke; Grenzüberbauung vorhanden; im Übrigen wird auf das vorhandene und einsehbare Verkehrswertgutachten verwiesen.

soll am

**Mittwoch, 03.05.2017, 09:00 Uhr, Saal 1 im Raum 111  
im Gerichtsgebäude Längwitzer Straße 26**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:

Blatt 287 lfd. Nr. 1 42.000 EUR.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

## Amtsgericht Arnstadt

K 13/16

### AUSFERTIGUNG BEKANNTMACHUNG

Das im

Grundbuch von Frankenhain, Blatt 1316, Grundbuchamt Arnstadt eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 1 Gemarkung Frankenhain  
Flur 1 Flurstück 241/2, Gebäude- und Freifläche  
Teichstr. 2 zu 320 qm

freistehendes, teilunterkellertes, zweigeschossiges Einfamilienhaus, Baujahr um 1900, zweigeschossiger Wohnanbau, insgesamt umfangreicher Sanierungsbedarf; im Übrigen wird auf das vorliegende und einsehbare Verkehrswertgutachten verwiesen.

soll am

**Montag, 24.04.2017, 13:30 Uhr, Saal 1 im Raum 111  
im Gerichtsgebäude Längwitzer Straße 26**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:

Blatt 1316 lfd. Nr. 1 5.000 EUR

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für

das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

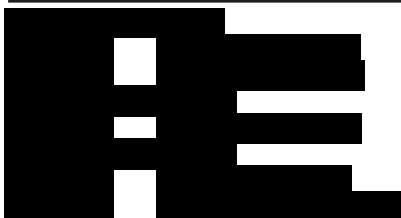
Flößgraben auf seiner gesamten Länge erforscht und Vorschläge unterbreitet, wie dieser erlebnisreiche Wanderweg noch stärker in den touristischen Fokus gerückt werden kann. Darüber hinaus hat sich eine weitere Studentengruppe mit dem Leinakanal beschäftigt und möchte in dieser Veranstaltung ihre Ergebnisse vorstellen. Für das leibliche Wohl sorgen die neuen Betreiber der Pension Waldhof R. van Duijnen und M. Zimmermann.  
**Hans-Georg Fischer**

# Nichtamtlicher Teil

## Gemeinde Frankenhain

### Altersjubiläen

**Gratulation und Wohlergehen zu nachfolgenden Geburtstagen**



**Hans-Georg Fischer**  
Bürgermeister



### Veranstaltungen

**Einladung zu einem Vortrag über den Flößgraben am 28.02.2017 in die Pension Waldhof**

Der Heimat- und Verkehrsverein der Gemeinde Frankenhain, der Deutsche Verein für das Gas- und Wasserfach, die Vereinigung zur Förderung des Archivs der Geschichte der Deutschen Wasserwirtschaft e. V., das Biosphärenreservat „Thüringer Wald“ und die Gemeinde Frankenhain laden recht herzlich alle interessierten Bürger und Gäste am 28.02.2017 um 18:00 Uhr in die Pension Waldhof in Frankenhain, Am Roßbach 1 zu einem Vortrag über den Flößgraben und den Leinakanal ein. Unser Flößgraben besteht eigentlich aus zwei Teilen, dem zuerst gebauten „Alten Flößgraben“ und dem im Rahmen einer Erweiterung später errichteten „Lütschflößgraben“. Dieses 23 Kilometer lange Kanalsystem war das Produkt von Grenzstreitigkeiten zwischen dem Herzogtum Gotha und dem Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen. Um das Holz aus dem Gothaer Forst nach Luisenthal zu den Schmelzhütten transportieren zu können, musste vermieden werden, das Territorium des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen zu befahren, damit die Erlöse aus dem Holz nicht durch Wegezollforderungen geschmälert wurden. Der Berghauptmann Georg Christoph von Utterodt plante deshalb das Flößgrabensystem, das viele technische Besonderheiten wie den „Ausgebrannten Stein“, einen fast 40 Meter langen Stollen, der durch einen Fels führt, aufweist. Heute ist der Flößgraben ein viel begangener Wanderweg. Teile davon wurden in den letzten Jahren touristisch erschlossen. So ist ein Abschnitt des Lütschflößgrabens in einen Erlebnis-Rundwanderweg, der aus Mitteln des Tourismusbudgets des Landratsamtes des IIm-Kreises und mit großzügiger Unterstützung des Biosphärenreservates „Thüringer Wald“ beschilddert und ausgebaut wurde, eingebunden. Studenten der Fachhochschule Erfurt haben unter Leitung von Frau Prof. Marschall und Herrn Prof. Meyer im Rahmen einer Projektarbeit den

## Gemeinde Gehlberg

### Altersjubiläen

**Gratulation und Wohlergehen zu nachfolgenden Geburtstagen**



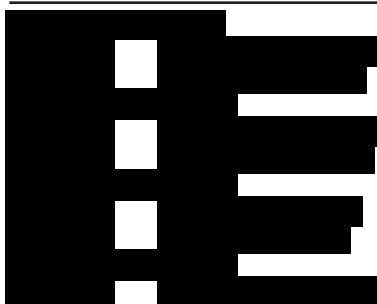
**Rainer Gier**  
Bürgermeister



## Gemeinde Geschwenda

### Altersjubiläen

**Gratulation und Wohlergehen zu nachfolgenden Geburtstagen**



**Berg Heyer**  
Bürgermeister



### Vereine und Verbände

#### Jugendclub Geschwenda

Der Jugendclub in Geschwenda hat für die Kinder und Jugendlichen in den Winterferien 2017 folgende Tagesveranstaltungen geplant.

- Montag, dem 06.02. 2017**  
Ferienbeginn mit Sport und Spiel im Jugendclub
- Dienstag, dem 07.02.2017**  
Fußballturnier in der Turnhalle Gräfenroda
- Mittwoch, den 08.02.2017**  
Tanzworkshop mit Tanzpädagogin Patricia Kriwitzki in der Turnhalle Geschwenda

**Donnerstag, dem 09.02.2017**

Winterwanderung mit Wildtierfütterung

**Freitag, dem 10.02.2017**

Ferienabschluss im Jugendclub und Eislaufen in Ilmenau

Für das Fußballturnier suchen die Mädchenmannschaften noch Mitspielerinnen.

Die Rückmeldung zur Teilnahme an den Veranstaltungen bitte an den Jugendpfleger unter der Telefonnummer 0174/6693285.

In den Ferien hat der Jugendclub auch am Abend geöffnet.

**Jugendpfleger**  
**Berg Heyer**

## Veranstaltungen

### Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Geschwenda

Sehr geehrte Damen und Herren,  
entsprechend der Festlegung des Jagdvorstandes lade ich Sie zur  
Versammlung der Jagdgenossenschaft am

**Donnerstag, 16.02.2017 um 19.00 Uhr**  
**in die Gaststätte „Thüringer Wald“**

recht herzlich ein.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Diskussion
6. Entlastung des Jagdvorstandes
7. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages der jagdlichen Nutzung
8. Beschluss über die Erteilung des Zuschlags bei der Jagdverpachtung gemäß § 6 (2) f der Satzung der Jagdgenossenschaft
9. Schlusswort

Ich bitte Sie, eine Teilnahme zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

**gez. Abendroth**

## Gemeinde Gossel

### Altersjubiläen

### Gratulation und Wohlergehen zu nachfolgenden Geburtstagen



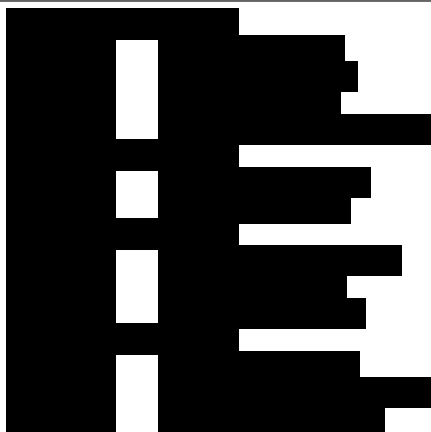
**Andreas Gundermann**  
**Bürgermeister**



## Gemeinde Gräfenroda

### Altersjubiläen

### Gratulation und Wohlergehen zu nachfolgenden Geburtstagen



**Frank Fiebig**  
**Bürgermeister**



## Schulnachrichten

### Ein erfolgreicher Tag der offenen Tür an der Gemeinschaftsschule Gräfenroda

Mit viel Einsatzfreude und großem Engagement haben wir Schüler, gemeinsam mit unseren Lehrern, den Tag der offenen Tür unserer Schule vorbereitet.

Erstmalig lag die Hauptverantwortung für die Planung und Vorbereitung dieses Tages in den Händen einer Schülergruppe aus der Klassenstufe 10.

Lea Koschinsky, Sina Heerlein und Carlo Eichler gestalteten im Rahmen ihrer Projektarbeit für den Realschulabschluss die Einladungen, trafen Absprachen mit Schülern und Lehrern zum Ablaufplan, organisierte den gesamten Einsatz der Helfer in den verschiedenen Unterrichtsräumen, einschließlich des Teams in der Cafestube und im Schülercafé.

Diese drei Zehntklässler haben außerdem mit großem Fleiß und Kreativität eine PowerPoint-Präsentation für den Eröffnungsteil vorbereitet und dabei auch Schüler der 5. und 6. Klassen erfolgreich einbezogen.

Eine umfassende und vor allem verantwortungsvolle Aufgabe.

Werden am Samstag alle da sein und wird ein jeder seinen Beitrag zum Gelingen der Veranstaltung leisten können und werden wir auch viele Besucher haben? Diese Fragen bewegten die Organisatoren vor allem in Anbetracht der problematischen Straßenverhältnisse am Vortag.

Doch alle Bedenken waren umsonst, alles lief super.

Wir starteten in den Tag der offenen Tür um 10.00 Uhr mit einer anschaulichen PowerPoint Präsentation zur Vorstellung unseres Schulprofils.

Dabei wirkten außerdem Tim Lesser und Lars Krause aus der Klassenstufe 10 tatkräftig mit, die ansonsten für die Homepage der Schule zuständig sind.

145 Plätze waren im Raum 303 vorbereitet und jeder Stuhl war besetzt.

40 Viertklässler waren mit ihren Eltern gekommen, um sich einen Einblick in die Räumlichkeiten und die Ausstattung unserer Schule zu verschaffen und vor allem unser Schulprofil näher kennenzulernen.

Sehr aufmerksam und interessiert verfolgten besonders unsere jüngsten Gäste aus den Grundschulen die Erläuterungen unserer Fünft- und Sechstklässler zu ihrem erlebnisreichen Start an der Gemeinschaftsschule Gräfenroda, zu den neuen Unterrichtsfächern und der Vielzahl der Projekte, traditionellen Schulveranstaltungen und Arbeitsgemeinschaften.

Die Eltern interessierten sich besonders für die Rhythmisierung des Schulalltags in den Klassenstufen 5 und 6, d.h., die Arbeit nach Wochenplan in den Freiarbeitsstunden und in der individuellen Lernzeit. Dazu nahmen sie anschließend gezielt Einblick in die Unterrichtsmaterialien und suchten das Gespräch mit den dafür zuständigen Lehrern. Auch den Maßnahmen der Förderung von leistungsstarken Schülern aber auch Schülern mit Lernschwierigkeiten und der Tätigkeit der Schüler-Streitschlichter galt die Aufmerksamkeit der Eltern. Mit Stolz auf das Erreichte sind unsere Zehntklässler auch auf unsere bisherige erfolgreiche Schulentwicklung und die erzielten Auszeichnungen der Schule aus den vergangenen zwei Jahren bei regionalen und überregionalen Wettbewerben eingegangen und haben die Beispiele anhand von Fotos dokumentiert.

Jeder Besucher konnte anschließend bei seinem individuellen Rundgang unsere Schule erkunden. Lehrer und Schüler gaben in den verschiedenen Fach- und Unterrichtsräumen gern nähere Auskünfte zur Unterrichtsarbeit.

Für die jüngsten Gäste gab es viel zu entdecken und auch verschiedene praktische und kreative Beschäftigungsmöglichkeiten, vor allem in den Räumen Chemie, Werken, Zeichnen, Physik, Musik sowie Medienkunde aber auch in der Turnhalle und bei den Spielangeboten des Schulsozialarbeiters. Überall waren sie mit Begeisterung dabei und manche Experimente versetzten sie sogar richtig ins Staunen. Auch einen Quiz zur Schulerkundung gab es für die Grundschüler.

Bei der Auswertung lobte Frau Barth die Teilnehmer für ihre sehr guten Ergebnisse und ihre Konzentration beim Kennenlernen der Räumlichkeiten und der ausgestellten Materialien.

Mit Freude führten unsere Fünftklässler die Grundschüler durch das Schulhaus und zu den einzelnen Beschäftigungen aber auch wir begleiteten mit einer Schülergruppe aus verschiedenen Klassenstufen unsere Gäste.

Auch unsere Kooperationspartner Schul-Fördersysteme, BINZ-Ambulance Ilmenau und das Kompetenzzentrum Arnstadt waren an diesem Tage mit einigen Mitarbeitern und Auszubildenden vor Ort und stellten in Zusammenarbeit mit unseren Beratungslehrern für berufliche Orientierung Frau Keune und Herrn Wagner einige Maßnahmen zur beruflichen Orientierung unserer Schüler vor.

In der Cafestube und im Schülercafé wurden unsere Gäste u.a. mit Kaffee und selbstgebackenem Kuchen versorgt und konnten sich in gemütlicher Runde über die gewonnenen Eindrücke austauschen. Wir freuten uns ganz besonders über die vielen Worte des Lobes, der Anerkennung und Wertschätzung, die uns Schülern von den Besuchern übermittelt wurden.

Unser höfliches und zuvorkommendes Zugehen auf unsere Gäste wurde dabei immer wieder hervorgehoben, ebenso der freie und aussagekräftige Vortrag der Schüler zur PowerPoint-Präsentation. Besonders unsere Schulleitung aber auch alle Lehrer waren stolz auf uns Schüler, wie wir an diesem Tag unsere Schule präsentiert haben und dankten uns für den engagierten Einsatz.

Im Auftrag von Frau Scheller und Frau Neubauer möchten wir uns auf diesem Wege ganz herzlich bei den Schülern, Eltern, ehemaligen Schülern und Lehrern, den Besuchern aus den Grundschulen und allen weiteren Gästen für den Besuch unserer Veranstaltung bedanken. Wir waren alle ganz überwältigt von der hohen Besucherzahl und dem entgegengebrachten Interesse.

Allen Mitwirkenden ein großes Lob für den zuverlässigen Einsatz, die ausgezeichneten Leistungen und die Teamfähigkeit, die diesen Tag zu einem großen Erfolg werden ließen, doch ganz besonders an das Organisationsteam aus den Klassen 10a und b und an Frau Annett Fröhlich, die eine AG Kochen und Backen bei uns leitet und die an zwei Tagen zu uns kam, um mit unseren Schülern Kuchen für die Veranstaltung vorzubereiten.

Da der Kaffee und der Kuchen für unsere Gäste nichts kostete, ließ es sich keiner nehmen, sich mit einer Spende zu bedanken. Schließlich kamen 185,00 Euro zusammen, die wir dem Kinderhospiz in Tambach Dietharz spenden wollen.

**Anna-Lena Walther/Adrian Dehen**

**Schülersprecher der TGS Gräfenroda**



*Am Stand mit Vertretern unserer Kooperationspartner Schul-Fördersysteme Gräfenroda, BINZ AMBULANCE Ilmenau und Kompetenzzentrum Arnstadt*



*Linus Lanua aus Klasse 5a berichtet einem Grundschüler über ein Projekt aus dem Ethikunterricht seiner Klasse*



*Marian Kaufmann beim Experimentieren mit Viertklässlern*



*Unser Organisationsteam aus der Klassenstufe 10 bei der Eröffnungsveranstaltung zur Vorstellung unseres Schulprofils*



*Frau Barth zeichnet die Sieger des Erkundungsquiz aus*

# Gemeinde Liebenstein

## Altersjubiläen

Gratulation und Wohlergehen  
zu nachfolgendem Geburtstag

Jörg Becker  
Bürgermeister



Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 01.02.2017

Nächster Erscheinungstermin

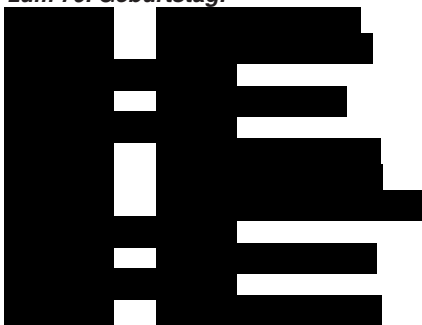
Freitag, den 10.02.2017

# Stadt Plaue

## Altersjubiläen

Gratulation und Wohlergehen  
zu nachfolgenden Geburtstagen

zum 70. Geburtstag:



Jörg Thamm  
Bürgermeister



Impressum

## Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,  
98704 Langewiesen, Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21,  
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Sabrina Krauße, Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“,  
An der Glashütte 3, 99330 Gräfenroda, Tel. (036205) 9 33-0,  
Fax (036205) 9 33 33, e-mail: vg@oberes-geratal.de,  
Internet: www.oberes-geratal.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** In der Regel 14-tägig; kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ (Gemeinden Frankenhain, Gehlberg, Geschwenda, Gossel, Gräfenroda, Liebenstein und Stadt Plaue). Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellt werden.





## Erfolgreicher Tag für 5.- und 10.-Klässler

Am Dienstag, den 17. Januar 2017 führten 3 Schülerinnen der 10. Klasse ihren Projekttag mit den Schützlingen aus der Klasse 5 durch. Das Thema an diesem Tag lautete „Tag der Mathematik mit der 5. Klasse“, ging von der 1. - 3. Schulstunde und kam gut bei den Kleinen an. Vielfältige Rätsel, Muster, Rechen-

und Suchaufgaben wurden in Stationen aufgeteilt und von den 3 Mädchen der 10. Klasse vorbereitet und natürlich auch betreut. Ziel der Schülerinnen war es, dass einige Teilgebiete der Mathematik durch spielerische Weise den Kindern näher gebracht werden und die Verbindung zwischen Mathe und Spaß

gut funktionieren kann. Die Schülerinnen beendeten schließlich diesen gelungenen Tag mit einem großen Dankeschön für die gute Mitarbeit der Kleinen und einer großen Tüte Gummibärchen.

**Bericht: Sabrina Mörz**

*Bilder: Robert Knechtel*





# Second-Hand-Markt in Geschwenda

Am **25.02.2017** ist es wieder soweit. Der Second-Hand-Markt in Geschwenda öffnet wieder seine Türen für interessierte Käufer

von Kinderbekleidung, Spielgeräten und vielem mehr. Auch wenn es draußen noch kalt ist, der Frühling naht. Um gut vorbereitet zu sein, schauen Sie vorbei und freuen Sie sich auf ein großes

Angebot von guter, gebrauchter Kinderkleidung für Frühjahr und Sommer, auf Spielwaren, Bücher und Spielgeräte. Alles „Rund ums Kind“ wird Ihnen in der **Turnhalle in Geschwenda** angeboten.



Ab **09.30 Uhr** ist der Second-Hand-Markt geöffnet, für Schwangere mit einer Begleitperson bereits ab 08.30 Uhr. Für das leibliche Wohl wird mit Bratwürsten und Kuchen gesorgt. Der Förderverein der Kindertagesstätte Pfiffikus e.V., der Kindergarten und der Elternbeirat freuen sich auf Ihren Besuch.



Was? Second-Hand-Markt Frühjahr/Sommer  
 Wann? 25.02.2017  
 Wo? Turnhalle Geschwenda  
 Beginn? 09.30 Uhr (Schwangere mit einer Begleitperson ab 08.30 Uhr, Mutterpass bitte nicht vergessen!)

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Internetseite:  
[www.foerderverein-kita-pfiffikus.de](http://www.foerderverein-kita-pfiffikus.de)